

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006,
Art. 27 Abs. 2 KAG

Swiss Life Flex Funds (CH)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" mit dem Teilvermögen

Swiss Life Flex Funds (CH) - Dynamic Allocation (CHF hedged)

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Umbrella-Fonds vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Anpassung der Anlagepolitik des Teilvermögens "Swiss Life Flex Funds (CH) - Dynamic Allocation (CHF hedged)".

Die Anleger des oben erwähnten Umbrella-Fonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrages informiert:

§ 8 Anlagepolitik

Die Anlagebeschränkungen in Ziff. 3 werden bis auf eine aufgehoben. Die Ziff. 3 lautet neu: "Der Erwerb von Dachfonds (Fund of Funds), einschliesslich Fund of Hedge Funds, ist nicht zulässig."

§ 15 Risikoverteilung

Der Prozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank in Ziff. 4 wird um 10 % erhöht. Die Ziff. 4 lautet neu: "Die Fondsleitung darf höchstens 30% des Vermögens eines Teilvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank anlegen. In diese Limite sind sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 einzubeziehen."

§ 30A Anlagepolitik

Das Vermögen des Teilvermögens in Ziff. 1 wird nicht mehr überwiegend in kollektive Kapitalanlagen investiert. Die Ziff. 1 lautet neu: "Das Vermögen des Teilvermögens kann in Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a) bis h) investiert werden. Dabei kann das Schwergewicht der Anlagen situativ und flexible auf einzelne Anlagekategorien, Währungen, Emittenten, Ländern oder Regionen gelegt werden."

Die Anlagebeschränkungen in Ziff. 2 werden angepasst, weil die Anlagen in kollektive Kapitalanlagen neu nur noch bis 30 % des Vermögens des Teilvermögens betragen dürfen. Die Ziff. 2 lautet neu: "Zusätzlich hat die Fondsleitung für das Teilvermögen die nachstehenden Anlagebeschränkungen zu beachten:

- a) Forderungswertpapiere gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a) von Emittenten aus Emerging Markets Ländern sind nicht zulässig;
- b) direkte und indirekte Anlagen in Edelmetalle und indirekte Anlagen in standardisierte Waren (Commodities) gemäss § 8 Ziff. 1 lit. b), c), d) und g) dürfen insgesamt 20 % des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen;
- c) Anlagen in kollektive Kapitalanlagen dürfen bis 30 % des Vermögens des Teilvermögens betragen."

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a - g KKV erstreckt.

Dieser Publikationstext wird am 14. Oktober 2022 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und jedem Vertriebssträger kostenlos bezogen werden.

Zürich, den 14. Oktober 2022

Die Fondsleitung
Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Die Depotbank
UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich